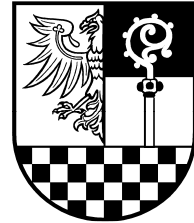


# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



---

Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

An alle  
Abgeordneten des Kreisausschusses  
Landkreis Teltow-Fläming

Datum: 06.07.2015

---

## **Verfahrensführung geplantes Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide" Eilantrag des Kreistagsabgeordneten Hans-Stefan Edler vom 2. Juli 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach verwaltungsinterner Prüfung des Eilantrages ergibt sich folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Genehmigung des Regionalplanes Havelland – Fläming (Regionalplan) ist bisher noch nicht im Amtsblatt des Landes Brandenburg bekannt gemacht worden.

Eine auf die Wirksamkeit des Regionalplanes gestützte Beendigung des Verfahrens zur Unterschutzstellung ist deshalb aktuell nicht zu befürchten. Dies habe ich auch in meinen Ausführungen auf dem Kreistag am 29. Juni 2015 und in meinem Schreiben an alle Abgeordneten des Kreistages vom 29. Juni 2015 zum Ausdruck gebracht: Die dargelegte Konsequenz für den Verfahrensforgang stehen unter dem Vorbehalt, dass die Veröffentlichung des Regionalplanes erfolgt.

Die Führung des Verfahrens zur Unterschutzstellung ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die einer Beschlussfassung durch Gremien des Kreistages nicht zugänglich ist. Die Einleitung, Führung oder Beendigung eines solchen Verfahrens obliegt nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) dem Hauptverwaltungsbeamten, hier also der Landrätin.

Die Festsetzung eines Schutzgebietes nach dem Naturschutzrecht durch den Landkreis nach einer Befugnisübertragung bedarf wiederum gemäß § 4 Abs. 4 NatSchuZustV (Naturschutzzuständigkeitsverordnung) eines Beschlusses des Kreistages.

Somit fehlt es an der Zuständigkeit des Kreisausschusses hinsichtlich einer Beschlussfassung zur Verfahrensführung als auch an einer Dringlichkeit.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Die nächste Möglichkeit alle Kreistagsabgeordneten über den aktuellen Stand zu informieren, ergibt sich auf dem Kreistag am 21. September 2015. Bis dahin wird die Verwaltung das Unterschutzstellungsverfahren nicht einstellen.

Erfolgt bis zum nächsten Kreistag die Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalplanes, wird die Verwaltung anschließend so verfahren, wie in meinem Schreiben vom 29. Juni 2015 dargelegt. Das Unterschutzstellungsverfahren für das geplante Landschaftsschutzgebiet „Wierachteiche – Zossener Heide“ ist einzustellen. Die Einstellung ist im Amtsblatt für den Landkreis Teltow – Fläming bekanntzugeben. Mit der Einstellung des Verfahrens entfällt die gesetzliche Veränderungssperre im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i.V.m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Wehlan